

terhin Programme für die Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten und durchzuführen, die proaktiv sind, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und zum Aussöhnungsprozess beitragen, indem sie auf effektive Weise ein besseres Verständnis der Tätigkeit des Gerichtshofs vermitteln;

12. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, auch weiterhin Maßnahmen zur Einwerbung ausreichender freiwilliger Mittel zur Finanzierung des Programms für Öffentlichkeitsarbeit zu erkunden.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 (Resolution 64/239)	245.295.800	227.246.500
<i>zuzüglich:</i>		
Revidierte Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 nach Neukalkulation (A/65/178)	31.268.500	27.973.300
Erster Vollzugsbericht für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 (A/65/578)	(18.760.200)	(19.892.400)
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (siehe A/65/616 und Corr.1)	(2.088.000)	(2.088.000)
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	2.088.000	2.088.000
Revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	257.804.100	235.327.400
Veranlagung für 2010	(122.647.900)	(113.623.250)
Für 2011 zu veranlagender Restbetrag	135.156.200	121.704.150
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2011 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	67.578.100	60.852.075
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2011 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	67.578.100	60.852.075

RESOLUTION 65/253

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/652, Ziff. 6).

65/253. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁶³ und seines ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien⁶⁴,

sowie nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Gerichtshof und der darin enthaltenen Empfehlungen⁶⁵,

ferner nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁶,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/240 vom 24. Dezember 2009,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁶³ und seinem ersten Bericht über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2010-2011 des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien⁶⁴,

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁶ an;

3. *beschließt* für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 eine revidierte Mittelbewilligung zugunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße ge-

⁶³ A/65/183.

⁶⁴ A/65/581.

⁶⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 5L (A/65/5/Add.12)*, Kap. II.

⁶⁶ Siehe A/65/616 und Corr.1.

gen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 320.511.800 US-Dollar brutto (290.087.500 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

4. *beschließt außerdem*, für das Jahr 2011 den Betrag von 87.615.150 Dollar brutto (77.908.050 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.113.150 Dollar brutto (10.911.100 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

5. *beschließt ferner*, für das Jahr 2011 den Betrag von 87.615.150 Dollar brutto (77.908.050 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 15.113.150 Dollar brutto (10.911.100 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

6. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 19.414.200 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 8.404.100 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 4 und 5 anzurechnen ist;

7. *erkennt an*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochqualifiziertes und erfahrenes Personal mit dem entsprechenden institutionellen Gedächtnis zu binden, um die Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die in der Arbeitsabschlussstrategie des Gerichtshofs festgelegten Ziele zu erreichen;

8. *bekräftigt* Ziffer 5 ihrer Resolution 63/256 vom 24. Dezember 2008 und Abschnitt II Ziffer 6 ihrer Resolution 64/239 vom 24. Dezember 2009 und ersucht den Generalsekretär, seine nach den geltenden Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge bestehende Befugnis auszuüben und Mitarbeitern unter Berücksichtigung des Bedarfs des Gerichtshofs Verträge anzubieten;

9. *bekräftigt außerdem* Abschnitt II Ziffer 7 ihrer Resolution 64/239 und ersucht den Generalsekretär erneut, zu erkunden, inwieweit Mitarbeiter, die beim Gerichtshof verbleiben, bis sein Mandat abgeschlossen ist oder bis ihre Dienste nicht mehr benötigt werden, bei den Vereinten Nationen beschäftigt werden können, sofern Bedarf an ihren Diensten besteht;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Auswahl von Bediensteten des Gerichtshofs, die einem Personalabbau unterliegen, zu erleichtern;

11. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, im Rahmen des Gesamtmandats des Gerichtshofs und seiner Arbeitsabschlussstrategie ein wirksames Programm für Öffentlich-

keitsarbeit durchzuführen, und ersucht den Gerichtshof, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information auch weiterhin Programme für die Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten und durchzuführen, die proaktiv sind, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und zum Aussöhnungsprozess beitragen, indem sie auf effektive Weise ein besseres Verständnis der Tätigkeit des Gerichtshofs vermitteln;

12. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, auch weiterhin Maßnahmen zur Einwerbung ausreichender freiwilliger Mittel zur Finanzierung des Programms für Öffentlichkeitsarbeit zu erkunden.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 (Resolution 64/240)	290.285.500	268.265.300
<i>zuzüglich:</i>		
Revidierte Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 nach Neukalkulation (A/65/183 und A/65/616 und Corr.1)	45.587.200	39.976.600
Erster Vollzugsbericht für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 (A/65/581)	(15.360.900)	(18.154.400)
Geschätzte revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	320.511.800	290.087.500
<i>abzüglich:</i>		
Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	(277.500)	(277.500)
Veranlagung für 2010	145.004.000	133.993.900
Für 2011 zu veranlagender Restbetrag	175.230.300	155.816.100
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2011 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	87.615.150	77.908.050
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2011 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	87.615.150	77.908.050